



Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie

Allgemeine Bestimmungen und Weiterbildungsprogramm in Phytotherapie

vom 29. Juni 2006

INHALTSVERZEICHNIS

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Einleitung

- 1.1.1 Anwendungsbereich der Phytotherapie
- 1.1.2 Rahmenbestimmungen
- 1.1.3 Zielpublikum

1.2 Qualitätsgarantie

1.3 Organe

- 1.3.1 SMGP
- 1.3.2 Weiter- und Fortbildungskommission für die Weiterbildung „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“
- 1.3.3 Prüfungskommission für die Weiterbildung „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“
- 1.3.4 UNION

1.4 Prüfungen

- 1.4.1 Prüfungskomponenten
 - 1.4.1.1 Leistungsnachweis für den Besuch der Kurse
 - 1.4.1.2 Leistungsnachweis für den Besuch der Exkursionen und der Tagungen
 - 1.4.1.3 Abschlussarbeit
- 1.4.2 Wiederholung der Prüfungen und Beschwerde

1.5 Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie

- 1.5.1 Erlangung des Ausweises
- 1.5.2 Beibehaltung und Entzug des Ausweises
- 1.5.3 Übergangsbestimmungen

1.6 Anerkennung der Weiterbildner und der Prüfer

- 1.6.1 Weiterbildner (theoretischer Teil) und Prüfer
- 1.6.2 Beschwerde

1.7 Administration

1.8 Beschwerdeinstanz

1.9 Genehmigung

1.10 Inkrafttreten

Weiterbildungsprogramm „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“

2 Weiterbildungsprogramm „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“

2.1 Ziele der Weiterbildung „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“

- 2.1.1 Richtziel
- 2.1.2 Ziele der Kurse

2.2 Struktur und Dauer der Weiterbildung „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“

2.2.1 Dauer der Weiterbildung „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“

2.2.2 Komponenten der Weiterbildung „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“

Anhänge

I Reglement für die Abschlussarbeit

II Richtlinien SMGP-Weiterbildung in Phytotherapie „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“ (vom 29. Juni 2006)

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Kpt.	Kapitel
SMGP	Schweizerische Medizinische Gesellschaft für Phytotherapie
UNION	Union schweizerischer komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen
Vorstand	Vorstand der SMGP

Vorbemerkung

Zur besseren Lesbarkeit des Textes werden nur männliche Personen Bezeichnungen verwendet. Die Leserinnen werden um Verständnis gebeten.

Im Falle von Abweichungen gilt der deutsche Text.

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Einleitung

1.1.1 Anwendungsbereich der Phytotherapie

Grundversorger müssen in der Regel sämtliche Krankheiten behandeln. Deshalb sollten Grundversorger über ein breites Behandlungsrepertoire, darunter auch die Phytotherapie, verfügen. Aufgrund des steigenden Interesses seitens der Patienten an naturheilkundlichen Behandlungsmethoden ist es darüber hinaus auch für Fachärzte von Wichtigkeit, sich zumindestens in der Phytotherapie Wissen anzueignen. Im Gegensatz zur Anzahl der zugelassenen pflanzlichen Arzneimittel ist die Kompetenz vieler Ärzte in der Schweiz im Umgang mit den vielfältigen Möglichkeiten der qualifizierten Anwendung der Phytotherapie noch vergleichsweise gering.

Mit den nachfolgend beschriebenen Modulen wird ein Weiterbildungsprogramm angeboten, das interessierten Ärzten, besonders der Grundversorgung, die grundlegenden sowie erweiterten Kenntnisse im Bereich der Phytotherapie vermittelt. Nach erfolgreichem Absolvieren der Weiterbildung kann der „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“ erworben werden.

In der Phytotherapie werden erkrankte Menschen mit Arzneipflanzen in verschiedenen Zubereitungsformen behandelt. Dabei steht der Mensch in seiner Gesamtheit und Komplexität ganz im Zentrum der Behandlung. Neben dem überlieferten traditionellen Wissen über die Wirkungsweise von Arzneipflanzen finden aktuelle, mit modernsten naturwissenschaftlichen Methoden gewonnene Erkenntnisse über ausgewählte Arzneipflanzen und ihre Wirkungen auf den Menschen sowie ihre pharmakologischen Wirkmechanismen Anwendung. Damit versteht sich die Phytotherapie als Ergänzung zur modernen Schulmedizin.

Die arzneilich verwendeten Pflanzen oder Pflanzenteile werden als stoffliche Ganzheit betrachtet und gebraucht. Pflanzliche Arzneimittel stellen immer komplexe Vielstoffgemische dar. Pflanzliche Arzneimittel besitzen eine pharmakologisch breite Wirkung und eine entsprechend breite Wirksamkeit, die im allgemeinen nicht auf einen pharmakologisch klar definierten Wirkmechanismus allein, sondern immer auf mehreren Wirkmechanismen beruhen. Demzufolge steht die Phytotherapie zwischen der Schul- und der Komplementärmedizin. Die Phytotherapie zeichnet sich aus durch eine hohe Arzneimittelsicherheit, da bei sinnvoller und korrekter Anwendung die Nebenwirkungen selten sind.

Somit trägt eine kompetente phytotherapeutische Beratung zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit sowie des individuellen Wohlbefindens und ganz allgemein auch zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen bei. Die Phytotherapie fordert deshalb von dem anwendenden Arzt eine sorgfältige Anamnese und Diagnose sowie entsprechende therapeutische Sachkenntnisse, damit die zur Verfügung stehenden pflanzlichen Arzneimittel zielgerecht eingesetzt werden können.

1.1.2 Rahmenbestimmungen

A. Ausweis

Nach Abschluss der strukturierten Weiterbildung SMGP in Phytotherapie (s. Anhang II) kann folgender Ausweis erworben werden:

- Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie

B. Anforderungen der Fortbildung

Eine Rezertifizierung ist alle drei Jahre geplant.

Die Fortbildung muss jährlich mindestens 8 Kontakt-Stunden (oder 24 Stunden über 3 Jahre) zu einem Thema in direktem Zusammenhang mit der Phytotherapie umfassen und von der SMGP anerkannt sein.

1.1.3 Zielpublikum

- Ärztinnen mit medizinischem Staatsexamen an anerkannten Universitäten und Facharzttitel FMH oder eine Äquivalenzbescheinigung

1.2 Qualitätsgarantie

Die Qualität der Weiterbildung SMGP in Phytotherapie wird durch eine interne und externe Evaluation garantiert. Die Teilnehmer sind an der internen Qualitätsgarantie beteiligt. An der externen Evaluation nehmen unter anderen Fachleute dieses Fachgebiets teil. Der Vorstand der SMGP hat den Auftrag, sie zu garantieren.

1.3 Organe

1.3.1 SMGP

Die SMGP bietet eine offizielle Weiterbildung an, deren Ausgestaltung und Betreuung vom Vorstand über die von ihm gewählten Weiter- und Fortbildungs- sowie Prüfungskommissionen betreut und überwacht wird. Die Weiterbildung findet wenn immer möglich zweisprachig (deutsch und französisch) statt.

Die SMGP verwaltet die Ausweise und stellt der UNION eine Liste der Träger des „Ausweises der UNION/SMGP Phytotherapie“ zur Verfügung und sorgt dafür, dass die Ausweisträger auf der Homepage der SMGP publiziert werden.

1.3.2 Weiter- und Fortbildungskommission für die Weiterbildung „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“

Die Weiter- und Fortbildungskommission für die Weiterbildung in Phytotherapie der SMGP wird vom Vorstand der SMGP gewählt und hat folgende Aufgaben:

- Sie definiert Inhalt und Ausgestaltung des Grundkurses sowie des 3-jährigen Kurszyklus.
- Sie evaluiert die Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote.
- Sie kontrolliert die Fortbildung der Ausweisinhaberinnen.

1.3.3 Prüfungskommission für die Weiterbildung „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“

Die Prüfungskommission für die Weiterbildung in Phytotherapie der SMGP wird vom Vorstand der SMGP gewählt und hat folgende Aufgaben:

- Prüfung aller Voraussetzungen zum Erwerb des „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“, insbesondere Validierung der geforderten Abschlussarbeit
- Erteilung des Zertifikates „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“

1.3.4 UNION

Die UNION stellt auf Antrag der SMGP den „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“ aus, und der Präsident der UNION und der Präsident der SMGP unterzeichnen diesen.

1.4 Prüfungen

1.4.1 Prüfungskomponenten

Die Prüfungen umfassen die folgenden Komponenten:

- Leistungsnachweis für den Besuch der Kurse
- Leistungsnachweis für den Besuch der Exkursionen und der Tagungen
- Nachweis des Selbststudiums
- Abschlussarbeit

1.4.1.1 Leistungsnachweis für den Besuch der Kurse

Der Besuch der Kurse muss durch einen Leistungsnachweis bestätigt werden. Dieser bestätigt, dass der Kandidat aktiv am Grundkurs und an allen weiteren zehn Kursen teilgenommen hat.

1.4.1.2 Leistungsnachweis für den Besuch der Exkursionen und der Tagungen

Der Besuch der Exkursionen und Tagungen muss durch einen Leistungsnachweis bestätigt werden. Dieser bestätigt, dass der Kandidat aktiv an mind. zwei Exkursionen und mind. drei Tagungen zur Phytotherapie teilgenommen hat.

1.4.1.3 Abschlussarbeit

Siehe Anhang I. Die Annahme der Abschlussarbeit ist eine Voraussetzung für die Erlangung eines „Ausweises der UNION/SMGP Phytotherapie“.

Die Abschlussarbeit soll frühestens nach dem Besuch aller Kurse und spätestens 2 Jahre nach dem Besuch aller Kurse abgegeben werden. Die Abschlussarbeit behandelt einen praxisrelevanten Aspekt der Phytotherapie.

Die Elemente, die in der Abschlussarbeit entwickelt werden müssen, sind im Anhang I definiert.

1.4.2 Wiederholung der Prüfungen und Beschwerde

Der „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“ kann zweimal wiederholt werden.

Die Kandidaten können den Entscheid der Prüfungskommission über das Nichtbestehen der Prüfung innert 30 Tagen beim SMGP Vorstand anfechten. Der Vorstand kann eine externe Expertise beauftragen.

1.5 Ausweis Phytotherapie SMGP/UNION

1.5.1 Erlangung des Ausweises

Die Komponenten der Prüfungen müssen dem Antrag für die Erlangung des Ausweises beigelegt werden (siehe Kpt. 1.4.1.):

Der „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“ wird von der UNION auf Vorschlag der Prüfungskommission der SMGP ausgestellt und vom Präsidenten der UNION und dem Präsidenten der SMGP unterzeichnet.

Die Weiter- und Fortbildungskommission der SMGP entscheidet, ob andere Weiterbildungen anerkannt werden und zur Erlangung des „Ausweises der UNION/SMGP Phytotherapie“ führen können und informiert den Vorstand und den Präsidenten der UNION.

Die SMGP verwaltet die Ausweise und stellt der UNION eine Liste der Träger des „Ausweises der UNION/SMGP Phytotherapie“ zur Verfügung und sorgt dafür, dass die Ausweisträger auf der Homepage der SMGP publiziert werden.

1.5.2 Beibehaltung und Entzug des Ausweises

Auf Vorschlag der Weiter- und Fortbildungskommission der SMGP entzieht der Vorstand der UNION den „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“, wenn der Inhaber des Ausweises die Anforderungen hinsichtlich der Weiter- und Fortbildung nicht mehr erfüllt (siehe Punkt 1.1.2B des vorliegenden Reglements).

1.5.3. Übergangsbestimmungen

Nachfolgend sind die Kriterien für die Erlangung des „Ausweises der UNION/SMGP Phytotherapie“ während der Übergangsperiode bis 31.12.2008 aufgeführt.

- a) Kandidaten, die bis zum 31.12.2008 das Phytotherapie-Zertifikat SMGP erworben haben, erhalten auf Antrag den „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“
- b) Kandidaten, die nicht im Besitz des Phytotherapie-Zertifikats SMGP sind, aber kumulativ nachfolgende Bedingungen erfüllen, erhalten auf Antrag den „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“:
 - a. Nachweis einer Weiterbildung in Phytotherapie über mindestens 360 Stunden
 - b. Nachweis einer mindestens 3-jährigen Praxistätigkeit mit Anwendung der Phytotherapie (in eigener Praxis oder als Assistent) als First-line-Medikation oder wenn Bedingung a. nicht erfüllt ist, eine mind. 6-jährige Praxistätigkeit mit Anwendung der Phytotherapie als First-line-Medikation
 - c. Nachweis einer Publikation oder äquivalenten Arbeit zur Phytotherapie
- c) Kandidaten, die ab dem 01.01.2007 am Weiterbildungsprogramm „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“ teilnehmen, gelten die Übergangsbestimmungen nicht.

Antrag auf Erteilung des Ausweises gemäss Übergangsbestimmungen muss bis spätestens 30. Juni 2009 an den Vorstand der UNION erfolgen.

1.6 Anerkennung der Weiterbildner und der Prüfer

1.6.1 Weiterbildner (theoretischer Teil) und Prüfer

Der Vorstand der SMGP entscheidet auf Vorschlag der Weiter- und Fortbildungskommission, wer als Weiterbildner (theoretischer Teil) und anerkannt werden kann.

Die Weiterbildner und Prüfer können Nachweis von Erfahrung und Fachwissen (z.B. wissenschaftliche Publikationen oder Arbeiten, die den für die Abschlussarbeit definierten Anforderungen entsprechen) aufzeigen.

Die Neubewertung der Weiterbildner und Prüfer erfolgt mindestens alle 7 Jahre.

1.6.2 Beschwerde

Der Weiterbildner oder Prüfer kann innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Vorstand gegen die Entscheidung eine Beschwerde einreichen.

1.7 Administration

Die Geschäftsstelle SMGP erstellt eine Datenbank, in der alle Angaben in Bezug auf die Inhaber des „Ausweises der UNION/SMGP Phytotherapie“ gespeichert sind.

Die Geschäftsstelle SMGP erstellt eine Liste von anerkannten Weiterbildnern und Prüfern.

1.8 Beschwerdeinstanz

Die Rekurskommission der UNION ist die Beschwerdeinstanz für die Beurteilung von Beschwerden gegen die Entscheide der Prüfungskommission. Ein Rekurs muss innerhalb von 30 Tagen bei der Rekurskommission der UNION eingereicht werden.

1.9 Genehmigung

Der Vorstand der UNION hat dieses Programm am 29.06.2006 genehmigt.

1.10 Inkrafttreten

Dieses Programm tritt am 01.07.2006 in Kraft.

2 Weiterbildungsprogramm „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“

2.1 Ziele der Weiterbildung „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“

2.1.1 Richtziel

Das Weiterbildungsprogramm SMGP in Phytotherapie zur Erlangung des „Ausweises der UNION/SMGP Phytotherapie“ hat zum Ziel, den Kursteilnehmern die Evidenz phytotherapeutischer Massnahmen auf der Basis moderner Daten (im Sinne von „Evidence Based Medicine“) aufzuzeigen.

Es wird aber auch das Rationale traditioneller und/oder komplementärmedizinischer Aspekte in der Phytotherapie anhand von Erfahrungsberichten transparent gemacht.

Darüber hinaus wird die Komplexität einer Arzneipflanze als Arzneimittel anhand ihrer Inhaltsstoffe, der Präparate-/Medikamentenherstellung und der pharmakologischen und/oder komplementärmedizinischen Interaktion mit dem Patienten erfasst, vermittelt und dargestellt.

Damit soll die Basis für eine kompetente Verschreibung bzw. Beratung zu pflanzlichen Arzneimitteln (Phytopharmaka) gelegt werden.

Die Teilnehmer der Weiterbildung SMGP in Phytotherapie zur Erlangung des „Ausweises der UNION/SMGP Phytotherapie“ sollen somit folgende Ziele erreichen:

- Spezifisches und detailliertes phytotherapeutisches Fachwissen erlangen.
- Grenzen und Möglichkeiten der Phytotherapie beherrschen.
- Phytotherapie sinnvoll mit der Schulmedizin kombinieren.
- Qualitätssichernde Massnahmen bei der Anwendung von pflanzlichen Arzneimitteln beherrschen.
- Individuelle phytotherapeutische Rezepturen erstellen.

2.1.2 Ziele der Kurse

Die Weiterbildung SMGP in Phytotherapie besteht aus verschiedenen Modulen, die sowohl eintägige Kurse, als auch einen dreitägigen Grundkurs, pharmakobotanische Exkursionen und den Besuch von Jahrestagungen der SMGP beinhalten.

Die Ziele der einzelnen Module, die von den Teilnehmern erreicht werden müssen, sind hier kurz zusammengefasst. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Anhang II (Richtlinien SMGP-Weiterbildung in Phytotherapie: "Ausweis Phytotherapie SMGP/UNION").

Modul 1: Grundkurs (= Kurs 1)

Kenntnisse über die für Ärzte wichtigsten Arzneipflanzen in der Natur, d.h. deren Botanik sowie deren Wirkungsweise. Befähigung, die wichtigsten Arzneipflanzen in der Natur wiederzuerkennen und unter Berücksichtigung des Artenschutzes (Nachhaltigkeit) diese zu sammeln und zu verarbeiten. Kennen von grundlegenden analytische Methoden/Prinzipien in der Phytotherapie (z.B. Standardisierung). Erlernen der Herstellung von in der Phytotherapie wichtigen galenischen Formen. Beherrschen des Rezeptierens von pflanzlichen Arzneimitteln und die Versicherungsleistungen durch die Krankenkassen sowie Listeneinteilung der pflanzlichen Arzneimitteln kennen.

Befähigung ein eigenes phytotherapeutisches Grundsortiment zusammenzustellen.

Modul 2: Allgemeine Phytotherapie

Kurs 4: Arzt und Ärztin in der (klinischen) Forschung auf dem Gebiet der Phytotherapie Kenntnisse über die Durchführung von klinischen Studien und klinischer Forschung allgemein, Fähigkeit, Studien mit pflanzlichen Arzneimitteln zu beurteilen; Befähigung, mit Hilfe des prospektiven Erfahrungsberichtes eigene phytotherapeutische Tätigkeit zu belegen und den prospektiven Erfahrungsbericht als Instrument der Qualitätssicherung zu verwenden.

Kurs 10: Phytotherapie im komplementärmedizinischen Umfeld Grenzen und Möglichkeiten der Phytotherapie nicht nur im Vergleich mit der Schulmedizin, sondern auch im Vergleich mit anderen komplementärmedizinischen Methoden kennen und einschätzen lernen. Phytotherapie allein oder in Ergänzung mit zusätzlichen alternativen Konzepten als sinnvolle Alternative zur Schulmedizin bei einem individuellen Krankheitsfall einsetzen können. Erlernen von Kenntnissen über verschiedene komplementärmedizinische Behandlungsmethoden, bei denen ebenfalls Arzneipflanzen für die Therapie – wenn auch anders als in der Phytotherapie – eingesetzt werden (z.B. Anthroposophie, Homöopathie, TCM, Gemmotherapie, etc.) und deren Einsatzgebiete.

Modul 3: Phytotherapie bei spezifischen Indikationsgebieten

Kurs 2: Phytotherapie bei Erkrankungen des Magen-/Darmtraktes

Kurs 3: Phytotherapie bei Erkrankungen des Herz-/Kreislaufsystems

Kurs 5: Phytotherapie bei Erkrankungen der Atemwege

Kurs 6: Phytotherapie bei Erkrankungen des Urogenitaltraktes

Kurs 7: Phytotherapie bei psychischen Erkrankungen und pflanzlichen Sedativa

Kurs 8: Phytotherapie bei Erkrankungen des Bewegungsapparates und zur Schmerzbehandlung

Kurs 9: Phytotherapie in der Dermatologie

Kurs 11: Phytotherapie in der Pädiatrie

Erlangen von Grundkenntnissen über die Botanik, Inhaltsstoffe und pharmakologische Wirkung von Arzneipflanzen und deren Anwendungsmöglichkeiten und -formen sowie Dosierung in ausgewählten Erkrankungsgebieten. Kenntnisse über Anwendungseinschränkungen, Interaktionen und Nebenwirkungen von pflanzlichen Arzneimitteln. Kenntnisse über die aktuellen wissenschaftlichen Daten zu den entsprechenden Arzneipflanzen für die jeweiligen Indikationsgebiete. Pflanzliche Arzneimittel der jeweiligen Indikationsgebiete in der SL-Liste kennen. Befähigung, geeignete Teemischungen für die jeweiligen Indikationsgebiete zusammenzustellen.

Modul 4: Pharmakobotanische Exkursionen und Phytotherapie-Tagungen

Exkursion: (Wieder-)Erkennen der wichtigsten Arzneipflanzen in der Natur. Inhaltsstoffe dieser Arzneipflanzen und deren Wirkungs- und Anwendungsweise kennenlernen, repetieren bzw. erweitern.

Tagung: Erlangen von aktuellem Fachwissen über bestimmte Arzneipflanzen und deren Anwendungsmöglichkeiten anhand von neuesten Ergebnissen von Anwendungsbeobachtungen, klinischen Studien und pharmakologischen Untersuchungen.

Modul 5: Abschlussarbeit

Inhalt: Zur Auswahl stehen:

- Selbständiges Durchführen einer Anwendungsbeobachtung bzw. Anwendungsdokumentation in der eigenen ärztlichen Praxis
- Wissenschaftliche Publikation über die Anwendungsmöglichkeiten und die aktuelle wissenschaftliche Datenlage einer Arzneipflanze.
- Dokumentierter Erfahrungsbericht zu einer bestimmten Arzneipflanze, respektive zu einer Zubereitung (retrospektiv)
- Analyse zur wirtschaftlichen Bedeutung der Phytotherapie in der Praxis
- Guide-Lines für phytotherapeutische Beratung
- Empfehlungen zur Triage Phytotherapie versus Therapie mit synthetischen Arzneimitteln

Modul 6: Fortgeschrittenenkurse zu spezifischen Themengebieten

Aufrechterhaltung und Aktualisierung des phytotherapeutischen Wissens

2.2 Struktur und Dauer der Weiterbildung „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“

2.2.1 Dauer der Weiterbildung „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“

Die Weiterbildung SMGP in Phytotherapie dauert mindestens 3 und soll maximal 5 Jahre dauern.

2.2.2 Komponenten der Weiterbildung „Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie“

Die Weiterbildung SMGP in Phytotherapie umfasst die folgenden Elemente:

- Absolvieren der Pflichtmodule 1–3 (d.h. dreijähriger Weiterbildungszyklus Kurs 1–11)
- Absolvieren des Wahlmoduls 4 (d.h. drei Jahrestagungen und drei Exkursionstage)
- Selbststudium
- Erstellung der Abschlussarbeit (Modul 5: Praxisstudie, Literaturarbeit, etc. inkl. Referat, Präsentation, Publikation)
- Erfüllte Zulassungsbedingungen (s. 1.1.3)